

13. Beiblatt.

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

22. Oktober 1947.

140/J

Anfrage

der Abgeordneten L u d w i g , A i c h h o r n , W a l l a , und Genossen  
 an den Bundesminister für Finanzen,  
 betreffend Verordnung B.G.Bl.214/47 "Auflösung der Steueraufsichtsämter".

- - - - -

Die Finanzlandesdirektion trägt sich mit der Absicht einer Zusammenziehung der Steueraufsichtsämter. Das mag theoretisch manches für sich haben; überprüft man diese Reformpläne in der Praxis, dann ergibt sich, daß eine derartige Zentralisierung bedeutend mehr Nachteile und volkswirtschaftliche Schädigungen in sich schließt, als daraus Vorteile erwachsen könnten.

Die ganze Geschäftswelt der einzelnen Bezirke müßte demnach wegen Steuerentrichtung und Steuerüberprüfung immer wieder in den 3. Bezirk fahren, und andererseits müßten die Beamten dieser geplanten Zentrale wieder mit der Straßenbahn sich wegen Überprüfungen und Besprechungen in die einzelnen Bezirke begeben. Heute steht die Situation so, dass die Beamten ihren Dienstweg ohne besondere Schwierigkeiten zu Fuß machen können. Wenn man sich nun den für den erwerbstätigen Hauer, Geschäftsmann oder Handelsmann eintretenden Zeitverlust sowie

die Kosten, die sich durch das Hin- und Herfahren dieser Gruppe sowie der Beamenschaft selbst errechnet und dem die angebliche Ersparungsmöglichkeit gegenüberstellt, wird man zu dem Schluß kommen, dass eine derartige Zusammenziehung - auch wenn sie unter dem Titel Verwaltungsreform erfolgt - eine bedeutende Schädigung des wirtschaftlichen Lebens bedeutet, und es ist abwegig, durch solche Reformen, die den gesunden wirtschaftlichen Erfordernissen geradezu in das Gesicht schlagen, Ersparnisse erzielen zu wollen, denen auf der anderen Seite starke Schädigungen des allgemeinen Wirtschaftslebens gegenüberstehen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Verordnung zu modifizieren, nach der die Steueraufsichtsämter in Wien zentralisiert werden sollen?

- - - - -